

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0525
601 - Fachbereich Planung			Datum: 12.10.2021
Bearb.:	Marwitz, Til	Tel.: -205	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	04.11.2021	Entscheidung

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße",
Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen;**

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 12.10.2021 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3 zur Vorlage B21/0525). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Bauhof in östliche Richtung
- Umwandlung der nördlichen Teilfläche Gemeinbedarf Bauhof in Flächen für die Landwirtschaft
- Anpassung des geplanten Landschaftsschutzgebietes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt, sobald der entsprechende Beschluss durch die politischen Gremien gefasst wurde.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Anlass ist der Erweiterungsbedarf des Bauhofs. Vor dem Hintergrund ist der Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2020 (Vorlage B 20/0278; Vorberatung im Hauptausschuss am 23.11.2020) für den Erwerb des 8.886 m² großen, östlich des Bauhof gelegenen Grundstückes, Friedrich-Ebert-Straße, Flurstück 261/28, Flur 14, der Gemarkung Garstedt erfolgt. Das Grundstück befindet sich nun im Eigentum der Stadt Norderstedt, sodass der bestehende Erweiterungsbedarf und die Sicherung des städtischen Bauhofs über eine FNP-Änderung und einen Bebauungsplan planungsrechtlich ermöglicht werden soll.

Für eine mögliche Erweiterung des Bauhofs stellt der Flächennutzungsplan 2020 zwar bereits eine ca. 12.400 m² große Gemeinbedarfsfläche nördlich des Bauhofs dar, aus Sicht der Verwaltung ist eine Erweiterung jedoch in östlicher Richtung im Sinne des Landschaftsschutzes zu bevorzugen. So kann die Knickschutzreihe im nördlichen Bereich des Bauhofs geschützt werden und eine möglichst flächensparende Erschließung erfolgen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Darstellungen des Flächennutzungsplans als Gemeinbedarfsfläche Bauhof in östliche Richtung erweitert werden sollen und dafür im Gegenzug die nördliche Teilfläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 349 (siehe Vorlage B 21/0526) im Parallelverfahren durchgeführt.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes der 17. FNP-Änderung
2. Darstellung des Flächennutzungsplan 2020
3. Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses der 17. FNP-Änderung (Stand: 12.10.2021)